Zu veröffentlichender Beschluss der BA-Sitzung am 15.10.2013:

1. Organisation des vorbeugenden Brandschutzes im Bezirksamt Spandau

Beschluss:

Das Bezirksamt beschließt die Brandschutzverordnung Teil B vom April 2011 (3. Brandverhütung, Punkt 3) wie folgt zu ändern:

Alt: **„Brennende Kerzen** dürfen nie ohne Aufsicht gelassen werden."

Neu: Das Verwenden von **offenem Feuer** (Kerzen, Streichhölzer o.ä.) ist verboten. Mitarbeiter und Besucher sind bei Nichtbeachtung darauf hinzuweisen."